

Tipps und Infos für Schlauchbootfahrer

Richtiges Verhalten bei Bootsverlusten: Helfen Sie mit und verhindern Sie teure Suchaktionen

Jahr für Jahr verursachen Bootsverluste auf der Aare aufwändige und teure Suchaktionen. Durch das Einhalten einiger einfacher Regeln können diese verhindert werden.

Was Sie wissen sollten:

Bootsbesitzer sind verpflichtet sich umgehend bei der Polizei zu melden resp. Entwarnung zu geben, wenn sie ihr Boot verloren haben und dieses führerlos die Aare hinuntertreibt. Bei grobfahrlässig verursachten Suchaktionen kann es sein, dass die Einsatzkosten der Rettungsdienste – welche schnell mehrere tausend Franken kosten können – den Bootsbesitzerinnen und -besitzern in Rechnung gestellt werden.

Als Besitzer eines Schlauchboots sind Sie gemäss Binnenschiffverkehrsverordnung verpflichtet, Ihr Schlauchboot mit Name und Adresse zu beschriften. Dies erleichtert den Rettungskräften herrenlose Boote dem Besitzer zuzuordnen und hilft ebenfalls aufwändige Suchaktionen zu vermeiden.

So verhalten Sie sich bei Bootsverlusten richtig:

Wenn Sie Ihr Boot verlieren, oder von Ihrer Gruppe getrennt werden, informieren Sie unverzüglich die Polizei unter der Nummer 112/117.

Das rät die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG):

Für eine sichere Fahrt empfiehlt die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft Böttlern, die folgenden Flussregeln einzuhalten:

- Schlauchbootfahrer müssen mit einer Rettungsweste ausgerüstet sein.
- Die auf dem Boot angegebene Nutzlast darf nicht überschritten werden.
- Boote nicht zusammenbinden. Sie sind nicht mehr manövrierfähig.
- Unbekannte Flussabschnitte müssen vor der Fahrt zuerst erkundet werden.

[Website Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft \(SLRG\)](#)